

Kleine Anfrage

der / des Abgeordneten Elke Herrmann
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Thema: Einführung des Chipkartensystems bei der Versorgung von
Asylbewerbern

Fragen an die Staatsregierung:

Der Dresdner Stadtrat hat im Oktober 2004 nach 2jähriger Diskussion die Einführung des Chipkartensystems bei der Versorgung von Asylbewerbern nach AsylBLG zum 1.1.2005 beschlossen. Das Sozialamt der Stadt Dresden als zuständige Behörde musste die Analyse des notwendigen Bedarfs an Sachleistungen, die über das Chipkartensystem gewährleistet werden müssen, als auch eine Grobkonzeption für die Einführung dieser Leistungsform an das Regierungspräsidium Dresden und das Sächsische Staatsministerium des Inneren senden und von dort die Zustimmung erbeten und abwarten. Bis heute liegt keine Entscheidung vor.

1. Welche Position hat die Staatsregierung bezüglich der Versorgung von Asylbewerbern in Sachsen?
2. Wie bewertet die Staatsregierung die Einführung des Chipkartensystems in Plauen?
3. Warum wurde seitens der Staatsregierung kein Kriterienkatalog für die Ausschreibung zur Einführung des Chipkartensystems erstellt?
4. Wann kann die Landeshauptstadt Dresden mit der Zustimmung des Regierungspräsidiums Dresden und des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren für die Einführung des Chipkartensystems rechnen?

Dresden, den 21. April 2005


Elke Herrmann
MdL

Eingegangen am: 22.04.2005 Ausgegeben am: 26.05.2005



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

DER STAATSMINISTER

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 DRESDEN

Dresden, den

23.5.2005

An den
Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL

Aktenzeichen: 46-0141.51/2690

(Bitte bei Antwort angeben)

- im Post austausch -

**Kleine Anfrage der Frau Abgeordneten Elke Hermann, Fraktion Bündnis 90/
DIE GRÜNEN
Drucksache 4/1422
Thema: Einführung des Chipkartensystems bei der Versorgung von Asylbewerbern**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens und im Auftrag der Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:
Welche Position hat die Staatsregierung bezüglich der Versorgung von Asylbewerbern
in Sachsen?**

Für die notwendige Bedarfsdeckung bei Asylbewerbern gilt der in § 3 Abs. 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) bundesgesetzlich zwingend vorgeschriebene Sachleistungszwang. Bei außerhalb der Erstaufnahmeeinrichtung untergebrachten Leistungsberechtigten ist eine Abweichung von diesem Sachleistungsprinzip nach den bundesgesetzlichen Vorgaben nur ausnahmsweise gestattet (§ 3 Abs. 2 AsylbLG). Die Ausnahme ist im Einzelfall zu begründen.

**Frage 2:
Wie bewertet die Staatsregierung die Einführung des Chipkartensystems in Plauen?**

Die Staatsregierung bewertet die Einführung des Chipkartensystems in Plauen positiv.

Im Ergebnis der Auswertung des Pilotprojektes zur Versorgung von Asylbewerbern mittels Chipkarten in der Stadt Plauen hat das Sächsische Staatsministerium des Innern daher der Fortführung des Chipkartensystems in Plauen über den Modellzeitraum hinaus (31. Dezember 2002) zugestimmt, nachdem Umstände, die eine Abweichung von diesem Sachleistungsprinzip erforderlich machen, festgestellt worden sind.

Frage 3:

Warum wurde seitens der Staatsregierung kein Kriterienkatalog für die Ausschreibung zur Einführung des Chipkartensystems erstellt?

Die Voraussetzungen für die Einführung eines Chipkartensystems sind gesetzlich geregelt. Ein Kriterienkatalog ist daher nicht erforderlich.

Frage 4:

Wann kann die Landeshauptstadt Dresden mit der Zustimmung des Regierungspräsidiums Dresden und des Sächsischen Staatsministeriums des Innern für die Einführung des Chipkartensystems rechnen?

Nach dem Erlass des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 12.05.2003 – Az.: 46-1353.30/16 – wird die Zustimmung ausschließlich vom Sächsischen Staatsministerium des Innern erteilt.

Der Antrag der Stadt Dresden auf Zustimmungserteilung ist im Sächsischen Staatsministerium des Innern am 25.04.2005 eingegangen. Trotz Aufforderung liegt bislang keine tragfähige Begründung vor, warum in der Landeshauptstadt Dresden ein Abweichen vom vorrangigen Sachleistungsprinzip erforderlich ist. Eine Zustimmung wird unverzüglich erteilt, wenn die Stadt Dresden Argumente darlegt, die von Gesetzes wegen die Einführung des Chipkartensystems rechtfertigen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thomas de Maizière